



ottesdienstordnung



Kapelle Herz ariä
Wernher-von-Braun Str. 1
71254 Heimerdingen

Kapelle St. osef
Kapellenweg 4
88145 Wigratzbad

ugust 2026



ottesdienstzeiten – Heimerdingen

1. Sa.	Petri Kettenfeier – Ged. des hl. Apostels Paulus – Ged. der hll. Makkabäischen Brüder, Mart. – <i>Herz-Mariä-Sühnesamstag</i> 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Aussetzung & Rosenkranz	duplex majus
2. So.	10. Sonntag nach Pfingsten – Ged. des hl. Alfons Maria v. Liguori, Bisch. u. Kirchenl. (duplex) – Ged. des hl. Stephan I., Papstes u. Mart. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe Portiuncula-Ablaß	semiduplex
3. Mo.	Auffindung des hl. Erzmärtyrers Stephanus 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex
4. Di.	Hl. Dominikus, Bek. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
5. Mi.	Weihefest der Kirche Maria Schnee 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
6. Do.	Fest der Verklärung Christi – Ged. der hll. Xystus II., Felicissimus und Agapitus, Mart. – <i>Priesterdonnerstag</i> 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Sakramentsandacht	duplex II. class.
7. Fr.	Hl. Kajetan, Bek. – Ged. des hl. Donatus, Bisch. u. Mart. – <i>Herz-Jesu-Freitag</i> 17. ⁴⁵ Uhr Aussetzung & Rosenkranz 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Sühnegebet & sakramentaler Segen	duplex
8. Sa.	Hll. Cyriakus, Largus und Smaragdus, Mart. – Ged. der vorgezogenen Vigil des hl. Laurentius 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex
9. So.	11. Sonntag nach Pfingsten – Ged. des hl. Johannes Maria Vianney, Bek. (duplex) – Ged. des hl. Romanus, Mart. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	semiduplex
10. Mo.	Hl. Erzmärtyrer Laurentius, Mart. mit einfacher Oktav 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex II. class.
11. Di.	Hl. Tiburtius und hl. Susanna, Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	simplex

12.	Mi.	Hl. Klara, Jungfr. 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
13.	Do.	Hll. Hippolytus und Cassianus, Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	simplex
14.	Fr.	Vigil von Mariä Himmelfahrt – Ged. des hl. Eusebius, Bek.  18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	simplex
15.	Sa.	FEST MARIÄ HIMMELFAHRT mit gewöhnlicher Oktav 8. ⁰⁰ Uhr Kräuterweihe anschl. Hl. Messe & sakramentaler Segen	duplex I. class.
16.	So.	Hl. Joachim, Bek. – Ged. des 12. Sonntags nach Pfingsten Wigratzbad	duplex II. class.
17.	Mo.	Hl. Hyacinth, Bek. – Ged. der Oktav von Mariä Himmelfahrt 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
18.	Di.	von der Oktav von Mariä Himmelfahrt – Ged. des hl. Agapitus, Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex
19.	Mi.	Hl. Johannes Eudes, Bek. – Ged. der Oktav von Mariä Himmelfahrt 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
20.	Do.	Hl. Bernhard, Abt u. Kirchenl. – Ged. der Oktav von Mariä Himmelfahrt 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
21.	Fr.	Hl. Johanna Franziska von Chantal, Witwe – Ged. der Oktav von Mariä Himmelfahrt 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
22.	Sa.	Fest des Unbefleckten Herzens Mariä Titularfest der Kapelle mit gewöhnlicher Oktav – Ged. der vorgezogenen Vigil des hl. Apostels Bartholomäus 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex I. class.
23.	So.	13. Sonntag nach Pfingsten – Ged. des hl. Philippus Benitus, Bek. – Ged. des Unbefleckten Herzens Mariä 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	duplex
24.	Mo.	Hl. Apostel Bartholomäus 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex II. class.
25.	Di.	Hl. Ludwig, König u. Bek. – Ged. des Unbefleckten Herzens Mariä 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex

26.	Mi.	vom Unbefleckten Herzen Mariä – Ged. des hl. Zephyrinus, Papst u. Mart. 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex
27.	Do.	Hl. Gebhard, Bisch. u. Bek. – Ged. des Unbefleckten Herzens Mariä – Ged. des hl. Joseph von Calasanza, Bek. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
28.	Fr.	Hl. Augustinus, Bisch. u. Kirchenl. – Ged. des Unbefleckten Herzens Mariä – Ged. des hl. Hermes, Mart. 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
29.	Sa.	Oktavtag v. Fest des Unbefleckten Herzens Mariä – Ged. der Enthauptung des hl. Johannes d. Täufers – Ged. der hl. Sabina, Jungfr. u. Mart. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
30.	So.	14. Sonntag nach Pfingsten – Ged. der hl. Rosa von Lima, Jungfr. (duplex) – Ged. der hll. Felix und Adauctus, Mart. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	semiduplex
31.	Mo.	Hl. Raymund Nonnatus, Bek. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
1.	Di.	Hl. Ägidius, Abt – Ged. der hll. Zwölf Brüder, Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	simplex
2.	Mi.	Hl. Stephan, König u. Bek. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex
3.	Do.	Hl. Pius X., Papst u. Bek. – <i>Priesterdonnerstag</i> 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Sakramentsandacht	duplex
4.	Fr.	vom Wochentag – <i>Herz-Jesu-Freitag</i> 17. ⁴⁵ Uhr Aussetzung & Rosenkranz 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Sühnegebet & sakramentaler Segen	simplex
5.	Sa.	Hl. Laurentius Justiniani, Bisch. – <i>Herz-Mariä-Sühnesamstag</i> 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Aussetzung & Rosenkranz	semiduplex
6.	So.	Äußere Feier des Schutzengelfestes (2. Oktober) – Ged. des 15. Sonntag nach Pfingsten – Ged. des hl. Magnus, Abt 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe anschl. sakramentaler Segen	duplex majus

Termine & **B**einweise



Beichtgelegenheit & Rosenkranz:

- Rosenkranz: ca. 45 Minuten vor den Abendmessen.
- Beichtgelegenheit besteht vor und auf Wunsch auch nach den Sonntags- und Abendmessen oder nach Terminabsprache.

Hl. Messe f. Freunde & Wohltäter: An allen Sonntagen, um 8.⁰⁰ Uhr.

Portiunkula-Ablaß: Am **2. August** können **vollkommene Ablässe** „*toties quoties*“ gewonnen werden. Außer Beichte und Kommunion ist hierfür der Besuch einer Kirche oder eines Oratoriums notwendig, wobei bei jedem Besuch im Gotteshaus **jeweils 6 Vaterunser, Gegrüßet seist du Maria und Ehre sei dem Vater** in der „Meinung des Heiligen Vaters“ zu beten sind. (vgl. AAS XVI, 345).

Gebet „in der Meinung des Heiligen Vaters“: Dabei handelt es sich um eine der Bedingungen zur Gewinnung vollkommener Ablässe, deren Erfüllung weder an das aktuelle Vorhandensein eines amtierenden Papstes gebunden ist noch auf dessen persönliche Gebetsmeinung zielt. „*Wer nach der Meinung des Hl. Vaters betet, der bittet um Erhöhung der Kirche, Verschwinden der Häresie, Ausbreitung des Glaubens, Bekehrung der Sünder, Friede und Eintracht zwischen den christlichen Regenten. Der Betet braucht sich aber dieser Meinung nicht bewußt zu sein, es genügt, wenn er einfachhin nach der Meinung des Hl. Vaters betet.*“ (Jone, H., „*Gesetzbuch des kanonischen Rechtes*“; 1940; Bd. 2; S. 153).

Kräuterweihe: Am **Fest der Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria** werden vor der hl. Messe die mitgebrachten Kräuterbüschel geweiht.

Erstkommunion: Am **Sonntag, dem 13. September**, werden zwei Kinder aus unserer Gemeinde zum ersten Mal die heiligen Kommunion empfangen. Wir empfehlen die Kinder ganz besonders Ihren Gebeten! Alle Gläubigen können durch ihre Teilnahme an der Erstkommunion einen **vollkommenen Ablaß** unter den gewöhnlichen Bedingungen gewinnen.

Glaubensbildung & Katholische Werte:

Die Vereins-Homepage www.thomasvonaquin.org bietet verschiedene Rubriken, u. a. Beiträge zur Orientierung im aktuellen kirchlichen Geschehen oder den sonntäglichen Predigtunterricht zum Nachlesen.

Ferner ist der Zugang zum Blog zelozelavi.net, auf dem eingehendere Studien zu kontroversen Themen eingestellt werden, unter der E-Mail kontakt@zelozelavi.net beantragbar.

Allgemeine Hinweise:

- Die **Andachtsgegenstände** werden nach der hl. Messe gesegnet.
- **Taufen** finden nach Vereinbarung statt. Als Taufpaten kommen nur praktizierende Katholiken mit gutem Ruf in Frage, welche die konziliare Pseudo-Kirche zurückweisen.
- Derzeit können **keine Meßstipendien** angenommen werden!
- Kontaktieren Sie bitte den Priester, sobald der Arzt bei ihnen eine Krankheit diagnostiziert, die begründeterweise einen *tödlichen* Verlauf nehmen kann (z.B. Krebs), um möglichst zeitnah – etwa beim nächsten Kapellenbesuch – nach erfolgter Beichte, die **heilige Ölung** zu empfangen. Auch altersschwachen Menschen kann sie bei zunehmendem Unwohlsein gespendet werden (can. 940 §1).

Kontakt:

- Verein St. Thomas v. Aquin (Verwaltung, Spendenquittungen)
Mail: verein@thomasvonaquin.org

Wenn Sie uns unterstützen möchten:

Spendenquittungen können erbeten werden unter der Adresse

Sankt Thomas von Aquin e.V.

Obere-Kehlstr. 16; 88214 Ravensburg-Obereschach

oder per Mail: verein@thomasvonaquin.org

Sankt Thomas von Aquin e.V.

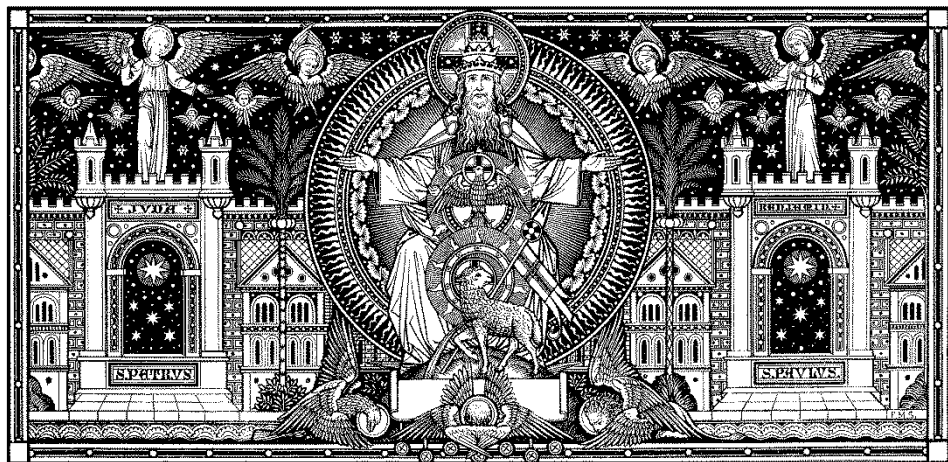
IBAN: DE88 6505 0110 0101 1109 09

BIC: SOLADES1RVB

Verwendungszweck: Kapelle Heimerdingen **bzw.** Kapelle Wigratzbad



Allen Wohltätern ein herzliches Vergelt's Gott!



Der **T**ag des **H**errn

Drei Titel benennen den ersten Tag der Woche, und jeder dieser drei Namen sagt Wesentliches über ihn aus. Von den Juden wurde der Sonntag „erster Tag“, von den Heiden „Sonnentag“, von den Christen „Tag des Herrn“ genannt. Doch die katholische Auffassung des Sonntags hat schon von Anfang an auch die beiden ersteren Elemente, soweit notwendig von irrigen Vorstellungen gereinigt, mit eingeschlossen. Erst wenn der Sonntag von allen drei Seiten betrachtet wird, zeigt sich darum sein vollständiges Gesicht.

Den Geldgierigen gilt der Sonntag wie den Juden nur als „erster Tag“, an dem sich der schlaue Geschäftsmann – wären die anderen ruhen – seinen Gewinn und Vorteil herausarbeiten kann. Für die gewinnorientierten Trader, Geschäftsleute und Manager ist der Sonntag der erste Tag geblieben; der erste Werktag, um in der anbrechenden Geschäftswoche den anderen wenigstens eine Nasenspitze voraus zu sein. Den Genußsüchtigen ist der Sonntag wie den Heiden nur ein sonniger Tag der Lust, des Ausschlafens und der Ausflüge. Nur eine vergleichsweise kleine Schar faßt den Sonntag streng als den „Tag des Herrn“. Jede dieser drei Auffassungen für sich und absolut genommen würde ein unrichtiges oder doch unvollständiges Bild vom christlichen Sonntag abgeben. Die volle Wirklichkeit des christlichen Sonntags umspannt alle drei Aspekte; er ist nicht nur das eine oder nur das andere, sondern – bereits hier ein Abbild der heiligsten Dreifaltigkeit – alle drei zusammen: der erste Tag *und* der Tag des Herrn *und* der Tag der Sonne.

Der erste Tag der Woche

Uns Katholiken ist der Sonntag nicht Teil des „Wochenendes“, sondern „der erste Tag“! Dieser Vorrang kommt im Gegensatz zum Judentum, wo er lediglich „der erste – nach dem Sabbat“ ist, aufgrund seiner alle übrigen Wochentage überragenden Würde zu. Der Sonntag ist der Erstgeborene der christlichen Woche. Er ist der Kronprinz, der vor den sechs anderen Tagen, selbst vor dem Sabbat, Vorrang und Vortritt hat. Schon die alten Kirchenschriftsteller wiesen darauf hin, daß der Sonntag bereits



vom Schöpfergott, nicht erst von Christus, zum Ersten aller Tage gealdet worden ist. Denn an diesem Tag, an dem sich Gott erstmals als Schöpfer betätigte, rief Er mit dem ersten Tag zugleich jenes Geschöpf ins Dasein, ohne das es überhaupt keine Tage gäbe, nämlich das Licht, als die helle Quelle aller Tage – wie der hl. Thomas von Aquin tiefsinnig bemerkt (vgl. S.th. I, q. 67, a. 3).

Der vom hl. Papst Gregor d. Gr. († 604) stammende Vesperhymnus des Sonntags besingt die Schaffung des schönen Lichtes in den Worten: *„Des Lichtes Schöpfer, guter Gott, / Du weckst es neu von Tag zu Tag; / Als einst die Welt im Werden lag, / Da war des Lichtes Urbeginn. // Den Morgen mit dem Abend Du verbunden / und ‚Tag‘ zu nennen geboten hast. / Es sinkt die dunkle Nacht herab. / Erhör‘ uns, wenn wir weinend flehn.“*

Vielfach wird der Sonntag als Fortsetzung oder als apostolische „Verlegung“ des jüdischen Sabbats angesehen. Ähnlichkeiten zwischen Sonntag und Sabbat bestehen zweifelsohne. Der Sabbat war den Juden, der Sonntag ist den Christen der „heilige Tag“.

Die Annahme ist berechtigt, daß beide – Sonntag und Sabbat – auch unabhängig von der ausdrücklichen göttlichen Anordnung schon in einem Urgebot der menschlichen Natur wurzeln, sagt doch der hl. Thomas von Aquin: *„Es ist eine sittliche Pflicht, daß sich der Mensch eine*

gewisse Zeit bestimmt, um dem Göttlichen obzuliegen.“ (S.th. II-II, q. 122, a. 4). In unserer leiblich-seelischen Natur mag es daher zuinnerst begründet sein, daß wir uns in regelmäßigen Zeitabständen Gott zuwenden und Ihm von jeder Woche einen Tag gleichsam als Opfergabe von unserer Lebenszeit weihen. Wohl in diesem Sinne schrieb schon um das Jahr 150 der hl. Bischof Theophilus von Antiochien: *„Den siebten Tag kennen alle Völker der Erde.“*

Die Fixierung der Wochenweihe auf einen genau bestimmten Wochentag ist jedoch nicht mehr lediglich nur ein Naturgebot, sondern durch positive Anordnung Gottes durch die Kirche konkretisiert. Darum messen wir dem alttestamentlichen Sabbatgebot keine Geltung mehr zu, so wenig wie wir uns auf die Beschneidung und die lange Liste der andern jüdischen Zeremonialgesetze verpflichtet wissen. Schon Christus sprach das großartige Wort, das die Juden mächtig bestürzte: *„Der Menschensohn ist Herr auch über den Sabbat.“* (Mk. 2,28). Obwohl der Heiland persönlich, weil Er dem jüdischen Volke angehörte, den Sabbat einhielt, stellte Er mit diesem königlichen Ausspruch doch das grundsätzliche Recht auf, auch heiligste Ordnungen abzuschaffen, wenn ihr Sinn „erfüllt“ war, und durch eine vollkommenere Ordnung zu ersetzen. Der prophetische Sinn des Sabbatgebotes war „erfüllt“ (vgl. Mt. 5,15 ff.), als Christus am Sabbat des Karsamstags von Seinem schweren Erlösungswerk im Grabe ausgeruht hatte und in Seiner glorreichen Auferstehung von den Toten gewissermaßen eine neue, ewige Schöpfungswoche in Angriff nahm. Damit aber hatte die auf dem mosaischen Gesetz beruhende und lediglich auf die Ankunft des Erlösers vorbereitende alttestamentliche Ordnung ausgedient. So lehrte der hl. Paulus die Christen ausdrücklich, daß der Sabbat für sie unverbindlich sei: *„Niemand soll euch richten wegen Speis und Trank, wegen eines Festes, Neumondes oder Sabbats. Das sind nur Schattenbilder des Künftigen. Die Wirklichkeit brachte Christus.“* (Kol. 2,6). Das Apostelkonzil erlegte den Heidenchristen die Feier des Sabbats nicht auf, obwohl es ihnen sehr wohl einige Rücksichten auf die Judenchristen anbefahl. Darum ist der Vorwurf laienhafter „Bibelforscher“ unserer Tage, die nach dem Beispiel der Sabbatisten des 16. und 17. Jahrhunderts die Kirche anklagen, sie habe mit der Einführung des Sonntagsgebotes, sich über den göttlich verordneten Sabbat hinweggesetzt, um sich vom Judentum abzusetzen, eine verwerfliche Eigenmächtigkeit begangen. Der Sabbat war die göttliche Anordnung für die Juden des Alten Bundes, uns Christen geht er

nichts mehr an. „*Uns hat Christus zur Freiheit [vom alten Gesetz] geführt. So steht denn fest und laßt euch nicht aufs Neue das Joch der Knechtschaft aufbürden.*“ (Gal. 5,1 ff.).

Der Sonntag ist auch nicht eine christliche „Weiterbildung“, gleichsam die „Taufe des Sabbats“. Er ist eine Neuschöpfung! Wir feiern ihn nicht „anstatt“ des Sabbats, aus einem heimlich beunruhigten Gewissen wegen einer Umgehung des dritten Gebotes Gottes, sondern aus der Anordnung der von Christus mit göttlicher Vollmacht ausgestatteten Kirche, die mit dem Sonntagsgebot allerdings auch eine Pflicht der Natur präzise umschreibt. Schon die ersten Christen hielten in Jerusalem am Sabbat nach dem jüdischen Abendgottesdienst noch ihre eigenen gottesdienstlichen Zusammenkünfte mit Gebet und Unterricht, die sich bis zum Morgengrauen des „ersten Tages“ hinauszogen und in der Feier des „Brotbrechens“, also der hl. Messe, ihre Krönung fanden. Dadurch wurde schon unmittelbar nach der Aussendung des Pfingstgeistes in der ersten, aus Judenchristen bestehenden und von den Aposteln geführten Gemeinde der christliche Gottesdienst, vor allem in Form der Darbringung des hl. Meßopfers, auf „den ersten nach dem Sabbat“ hinübergerückt. Von den heidenchristlichen Gemeindegründungen des Völkerapostels gibt das neutestamentliche Schrifttum ausdrückliche Zeugnisse, daß sie „*am ersten nach dem Sabbat*“, nicht am Sabbat selber, zu Gebet, Karitas und Meßfeier zusammenkamen (vgl. 1. Kor. 16,2; Apg. 20,7; Offb. 1,10). – Als die Römer unter Titus den jüdischen Tempel in Schutt und Asche legten und zudem die Zahl der Heidenchristen jene aus dem Judentum stammenden immer mehr überwogen, kam die Feier des Sabbats in der katholischen Kirche von selbst außer Übung. Der Sabbat hatte, wie Johannes der Täufer, seinen Dienst als Vorläufer getan. Der auferstandene Gottessohn, Jesus Christus, hatte in Form des Sonntags die volle Herrschaft übernommen.

Die Kirchenschriftsteller des zweiten Jahrhunderts schreiben von der Sonntagsfeier bereits wie von einer allgemeinen Sitte und unterscheiden sie scharf von der Feier des Sabbats. So schrieb der hl. Ignatius von Antiochien († 108) auf dem Weg zu seinem Martyrium an die kleinasiatische Gemeinde von Magnesia: „*Wenn ihr zur Erneuerung der Hoffnung gelangt seid, so feiert nicht mehr den Sabbat, sondern heiligt den Tag des Herrn.*“ Denn durch Ihn und Seinen Tod haben wir das ewige Leben erhalten.“ (cap. 9) Keinem Christen der ersten Jahrhunderte wäre es in den Sinn gekommen, den Sonntag als Nachkommen und „Erben“

des Sabbats anzusehen. Der Sonntag ist dank seiner eigenen Würde der erste Tag der Woche, welcher den erhabenen Primat unter den anderen sechs Tagen einnimmt.

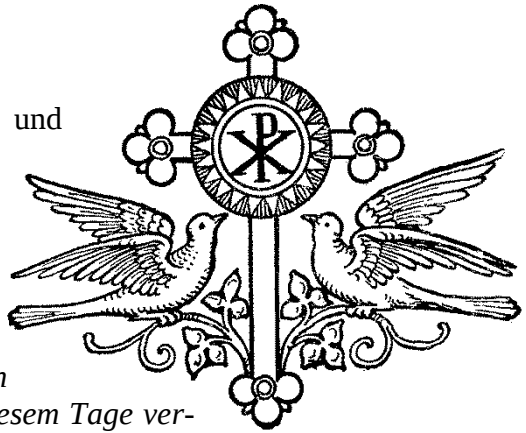
Die Sonntagsruhe

Mit ernster Feierlichkeit und unter Androhung

schwerster Strafen war den Juden am Sabbat Ruhe geboten: „*Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte tätigen, aber am siebten Tag ist ein Ruhetag zu Ehren*

deines Herrn und Gottes. An diesem Tage verrichte kein Geschäft, nicht du und nicht dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, und nicht dein Weib und nicht dein Gast in den Toren. Denn in sechs Tagen hat der Herr den Himmel und die Erde, das Meer und alles, das darin ist, gemacht. Am siebten Tage aber ruhte Er. Deswegen hat der Herr den Ruhetag gesegnet und also heiligte Er ihn. ... Wer ihn entweiht, sterbe des Todes. Wer an ihm Arbeit tut, ein solches Wesen werde ausgerottet von seinen Volksgenossen.“ (Ex. 20,8–11; 31,14).

Der hl. Thomas von Aquin findet die naturrechtliche Begründung der Sabbatruhe in der Pflicht, sich vor dem Versinken ins Diesseitige zu bewahren und sich zum Jenseitigen zu erheben (vgl. S.th. II-II, q. 122, a. 4). Diese Notwendigkeit liegt als heilige Pflicht auf allen Menschen, nicht nur auf den Juden, und ist zumal für unsere Zeit von besonderer Bedeutung. Die moderne Welt hat das Wort geprägt: „Zeit ist Geld.“ Dieser Spruch verkündet jedoch keine Weisheit. Denn Geld ist bei weitem nicht der höchste Wert der Zeit! Wer sich nur auf Geld und Gewinn einstellt, hastet an vielen kostbareren Gütern vorbei und opfert dem verfluchten Götzen Geld häufig genug Gesundheit, Familie und seine eigene Seele. Und dabei bedenkt der Tor nicht, daß vielleicht in der nächsten Nacht sein Leben von ihm zurückgefordert wird (vgl. Lk. 12,21). Der wöchentliche Ruhetag will das Rennen nach dem Materiellen, das wir nur zum Fristen unseres irdischen Daseins benötigen, abbremsen und den Menschen zur Besinnung auf jene unvergänglichen, ewigen Werte bringen, die himmelhoch über allem Vergänglichen liegen.



Zwischen dem alttestamentlichen Sabbat und dem christlichen Ruhetag besteht nun freilich ein feiner Unterschied. Von den Juden war verlangt, am siebten, dem letzten Tag der Woche, auszuruhen. Wir Christen sollen hingegen den ersten Tag der Woche der Ruhe in Gott weihen. Gott soll in allem den Vorrang haben. Ihm soll stets der erste und beste Teil von allem zukommen. So gebührt dem Allerhöchsten auch die Erstlingsgabe hinsichtlich der Zeit! Der freie Samstagnachmittag hat zwar in gewissem Sinn auch uns wieder eine „Sabbatruhe“ gebracht. Diese unterscheidet sich jedoch wesentlich sowohl vom jüdischen Sabbat wie von der christlichen Sonntagsruhe. Die moderne „Sabbatruhe“ ist Reinigung vom Staub und Schweiß der Arbeitswoche, freudige Entspannung nach getaner Arbeit und – das ist das entscheidende Merkmal – bereits Vorbereitung für den hohen kommenden Tag. Die „Sonntagsruhe“ hingegen ist – bzw. sollte sein – eine innige Sammlung zum Wochenanfang, was eine geistige Anspannung notwendig macht; eine schöpferische Pause vor dem neuen Werk; ein froher und frommer Ausblick vom Gipfel des ersten und höchsten Wochentages zu den sechs anderen Tagen hinüber, die vor uns liegen.

Der gänzlich verschiedene Charakter von Samstags- und Sonntagsruhe wird heute auch von den meisten Katholiken, geschweige denn von den übrigen Menschen, nicht mehr beachtet. Sie spannen über den Samstag und Sonntag, über den letzten und ersten Tag, das gleiche flache Zelt und nennen es „Wochenende“. Sie machen den „ersten Tag“ zum letzten und bisweilen sogar zum lärmendsten, an dem sie die vergangene Woche abreagieren, anstatt sich für eine neue Woche zu sammeln. Aus solch trüben Anfängen kann keine gesegnete neue Woche hervorquellen. Um die Ruhe des Sonntags zu schützen, verbieten die kirchliche und die derzeit auch noch die weltliche Gesetzgebung die sogenannte „knechtliche Arbeit“. Dieser Ausdruck geht auf das christliche Altertum zurück. Die christlichen Kaiser entbanden durch Gesetz die Sklaven am Sonntag von ihrer Arbeit, um ihnen den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen. Weil nur Sklaven Handarbeit und Handwerk betrieben, ging der Name „Sklavenarbeit“, „Arbeit des Knechtes“, „knechtliche Arbeit“ auf diese körperlichen Beschäftigungen, die mit Anstrengung, Schweißvergießen und nicht selten auch Lärm verbunden sind, über und blieb ihnen, auch als sich die sozialen Verhältnisse geändert hatten. Kraft des Buchstabens des Gesetzes sind am Sonntag nur diese knechtlichen, nicht aber geistige oder künstlerische Arbeiten untersagt. Und in

der Tat stört vor allem das massive Hantieren die sonntägliche Ruhe am empfindlichsten und bringt eine materialistische Haltung zum Ausdruck, die dem Sinn des Sonntags schroff entgegensteht. Ein plump diesseitiger Mensch ist, wer auch am Sonntag das Rackern nicht lassen kann.

Das Mittelalter kannte für Sonntagschänder drastische Strafen: Der sündhaft erworbene Erwerb, ja selbst ackernde Ochsen wurden dem Besitzer weggenommen und den Armen zugeführt. Auch heute spricht der Volksmund in manchem trefflichen Sprichwort die tiefe Erkenntnis und Erfahrung aus, daß Sonntagarbeit als Überschätzung diesseitiger und Vernachlässigung jenseitiger Werte auf die Dauer immer Nachteil bringe: „Sonntag Gewinn, Montag dahin.“ „Vom Sonntag wird niemand reich.“ „Wie dein Sonntag, so dein Sterbetag.“ Der Sonntag, den die Kirche durch die Jahrhunderte gegen Gewinn- und Genußsucht tapfer verteidigt hatte, ist für die Berufstätigen und deren Familien eine höchst notwendige Wohltat.

Die „Arbeiter des Geistes“ setzen sich meistens unbekümmert über das Gebot der Sonntagsruhe hinweg. Überlegen verschanzen sie sich hinter dem moralistischen Begriff „knechtliche Arbeit“. Wenn sie doch erkennen würden, wie sehr auch sie oft Knechte der Arbeit ohne „knechtliche Arbeit“ sind! Man kann sagen, was man will, aber es ist einfach nicht in Ordnung, wenn der Kaufmann den Sonntag gerade für gut genug hält, um die Buchhaltung nachzuführen; wenn der Lehrer den ganzen lieben, heiligen Tag studiert und korrigiert, bis ihm der Kopf fast zu sieden beginnt; wenn der Schüler und die Schülerin hinter den Büchern stöhnen, weil sie sich die Hausaufgaben oder das konzentrierte Lernen auf die bevorstehende Klausur bis auf den letzten Drücker aufgehoben haben; wenn das Geklapper der Tastatur und das Klicken der Maus kein Ende nimmt, weil den von unersättlicher Neugier beseelten Geist auch an diesem Tag das weltumspannende digitale Netz mit seinen unzähligen Nachrichten und nützlichen Informationen, die sich zweifelsohne unter viel Nutzlosem und Schädlichem finden lassen, einfach nicht losläßt. Alle diese Arbeiten bedeuten keine „Todsünden“ im Sinne der Moralthologie, aber es sind „Sünden“ gegen den Geist des Sonntags. Auch der Arbeiter des Geistes hat die naturgesetzliche Verpflichtung, sich für Gott und für sich selbst Zeit zu nehmen. Nähme er sich am Sonntag mehr Zeit zum Beten, hätte er auch mehr Segen und bessere Erleuchtungen als nur die eigenen! Und wie wohl bekäme es so man-

chem blassen Gesicht und pergamentenem Herzen, sich wenigstens am Sonntag vom Papier und vom Bildschirm loszulösen und hinaus zu den Blumen des Feldes und den Vögeln des Himmels und an die Quellen des Lebens zu gehen. Nach solch ausgeruhten Sonntagen könnte man auch den Geistesarbeitern wieder eher ohne Filzpantoffeln und Seidhandschuhe nahe kommen! Wo der Sonntag gewohnheitsmäßig für geistige Arbeit in Anspruch genommen werden muß, da liegt immer eine Überbelastung vor, auf deren Abbau hingearbeitet werden muß. Wer am Sonntag geistig stark angespannt ist, wie zum Beispiel der Seelsorgspriester, der hat von der Natur aus das Recht auf einen anderen wöchentlichen Ruhetag. So wird der Montag bisweilen ja auch der „Pfarrer-Sonntag“ genannt.

Die christliche Sonntagsruhe besagt freilich nicht ein bloßes Nichtstun! Schon in der Schöpfungswoche hatte dieser erste Tag sein Werk; kein geringeres als die Schaffung des Lichts. Damit hat der Schöpfer auch uns das Werk des Sonntags angegeben: Auf der Spitze des ersten Wochentages soll Licht entzündet werden, das alle andern Tage hell macht. Das Licht ist Gott, an Ihm entzünden wir jede neue Woche. Der Sonntag ist uns darum nicht nur ein Tag der Ruhe, sondern noch viel mehr der Tag der Religion. Er bedeutet für uns „der erste Tag“, weil er „Tag des Herrn“ ist.

„Dominica“ – Der Tag des Herrn

Schon in der Geheimen Offenbarung (1,10), sowie in der urchristlichen Schrift der Didache und in den Briefen des hl. Märtyrers Ignatius zu Beginn des zweiten Jahrhunderts wird der Sonntag „*dies dominica*“, „Herrentag“, wörtlich „kaiserlicher Tag“ genannt.

In der Tat hat der Herr auf diesen Tag feierlich Seine Hand gelegt und ihn mit einem Glanz erfüllt, der so hell ist wie das Licht des Schöpfungsmorgens. Dieser erste Wochentag ist durch das herrlichste Wunderwerk Jesu Christi ausgezeichnet, durch Seine glorreiche Auferstehung von den Toten. Es zeugt von einem feinen Gespür, daß die katholische Kirche nicht den Freitag, den Tag des blutigen Erlösungsopfers, sondern den Auferstehungstag zum ersten und vornehmsten Wochentage machte. Die Auferstehung Christi ist das Fundament unseres Glaubens: „*Ist Christus nicht auferstanden, so ist nichtig euer Glaube.*“ (1. Kor. 15,17). Mit diesem „ersten Tag“ stehen oder fallen alle andern christlichen Tage. Indem Christus diesen einen Tag erobert hat, hat Er



alle andern erobert. In großem und gütigem Triumph erscheint Er nun am Portale einer jeden Woche als der „Kyrios“, der auferstandene Herr, als der ewig verklärte Hohepriester. Als der, dem Zeit und Ewigkeit gehören,

der aus der Zeit Ewigkeit schafft und Ewigkeit in die Zeit einströmen läßt. Jeder Sonntag ist darum ein kleiner Bruder jenes großen österlichen „*Tages, den der Herr gemacht hat*“ (vgl. Ps. 117) und den wir schon in der zurückliegenden Osterausgabe der Gottesdienstordnung beleuchtet haben.

Der Sonntag ist ein Osterfest im Kleinen. Der Glaube an die Auferstehung unseres göttlichen Erlösers wird erneuert, und für die Tage der kommenden Woche wird jenes Fundament gelegt, ohne das keine christlichen Tage aufgebaut werden könnten.

Dem Glanz der Auferstehung Christi folgten nach fünfzig Tagen die geheimnisvollen Feuerzungen des Heiligen Geistes nach. Durch die Ausgießung des Gottesgeistes am Pfingsttag wurde die Erlösung zur Vollendung gebracht. Was in den Herzen der Jünger wie die Saat im Acker geschlummert hatte, das keimte nun auf und drängte hinaus in alle Welt. Auch dieses dritte göttliche Licht nach dem Schöpfungs- und nach dem Ostermorgen strahlte an einem Sonntag auf. Auch der Heilige Geist hat dem Sonntag mit dem lodernden Gnadenfeuer von Pfingsten ein lichtvolles, unauslöschliches Merkmal eingepreßt. Und das hat tiefen Sinn: Das übernatürliche Licht des Glaubens und der Gnade, das der Vater und der Sohn uns an diesem Tag geschenkt haben, soll nicht im Kapellenraum und in den eigenen vier Wänden eingeschlossen bleiben. In den freudigen Funken des Geistes soll das Licht Gottes über den Sonntag hinaussprühen und durch uns die ganze Woche, ja die ganze Welt mit dem dreifaltigen heiligen Feuer erfüllen.

Schon der hl. Papst und Kirchenlehrer Leo d. Gr. († 461) wies auf dieses dreifaltige Licht des Sonntags mit den Worten hin: „*Ein Sonntag war es, an dem der Vater das Werk der Schöpfung begann. An einem*

Sonntag ist Christus auferstanden, hat den Tod überwunden und das neue Leben begonnen. Und an einem Sonntag kam der verheißene Geist auf die Apostel herab.“ (Ep. ad. Diosc.). Die ganze heilige Dreifaltigkeit hat darum auf den Sonntag Ihre erhabene Hand gelegt. Er ist wahrhaftig „der Tag des Herrn“ im wortwörtlichen Sinn, den die Kirche in der Sonntagspräfation mit dem herrlichen Lob auf den dreifaltig Einen preist: „*Ut in confessione verae sempiternaeque Deitatis et in personis proprietas, et in essentia unitas, et in majestate adoretur aequalitas*“ – „*Wir beten beim Lobpreis des wahren und ewigen Gottes an: in den Personen die Verschiedenheit, in der Natur die Einheit, in der Majestät die Gleichheit.*“

Der Sonntag ist für das christliche Leben von einer Bedeutung, die kaum überschätzt werden kann! Er ist das ständige wiederkehrende Bekenntnis zu den Grundlagen unseres Glaubens, die fromme und gläubige Zustimmung zu den Glaubensgeheimnissen von Gott Vater, Gott Sohn, Gott dem Heiligen Geist, der Schöpfung, der Erlösung, der Heiligung. Er ist die wöchentliche Besinnung auf das „eine Notwendige“; die feierliche Begegnung mit Gott in der Selbstaufopferung zusammen mit dem göttlichen Opferlamm im hl. Meßopfer; die Weihe der Woche; die Anerkennung und Anbetung der göttlichen Oberhoheit über unsere Zeit. Wir lösen uns am Sonntag aus dem Joch der Arbeit. Wir verzichten einmal in der Woche auf Geld und Geschäft. Wir legen, wie es sich für die feierliche Audienz mit dem Allerhöchsten geziemt, die bestmöglichen Kleider an und machen diesen einen Tag zum „Tag des Herrn“.

Man wende hier nicht ein, daß es keine besonderen „heiligen Zeiten“ gebe – so wenig wie besondere heilige Orte –, da ja alle Tage dem lieben Gott gehörten. Ein solcher Einwand – wenn er überhaupt ehrlich gemeint ist – verkennet göttliche und menschliche Gegebenheiten. Gott Selber hat gewisse Tage besonders geheiligt und darüber hinaus geboten, daß sie vom Menschen heiliggehalten werden. Sodann bedarf der Mensch auch eines wiederkehrenden Ansporns zu Höherem, gerade deshalb, weil er nicht immer auf der Höhe zu wandern vermag. Gewiß sind alle Tage „des Herrn“. Wenn jedoch kein Sonntag über die übrigen hinausragt, dann versinken alle bald im platten Alltag. Ohne den „Tag des Herrn“ werden alle anderen zu „Tagen ohne Herrn“, massive Werk-tage, ohne Blick und Sehnsucht zur ewigen Höhe. Die Erfahrung zeigt zur Genüge, daß eine dauernde und leichtfertige Vernachlässigung des

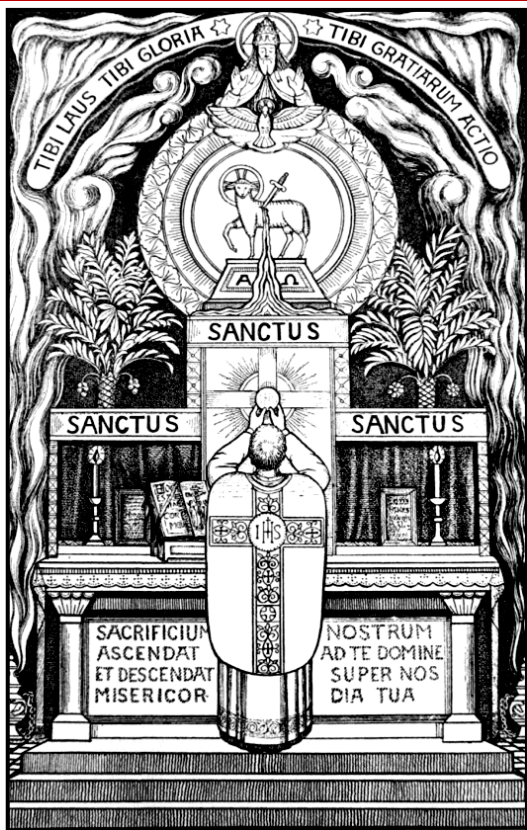
Sonntags das religiöse Leben sicher zum Absterben bringt. Ein geistlicher Autor schreibt: *„Wer die Sonntagsglocken längere Zeit hindurch leichtfertig zu überhören wagt, der hört auch bald nicht mehr die Glocken Gottes in seiner Seele. Ja, diese Glocken hören dann überhaupt auf zu läuten, wenn die Seele nicht mehr auf sie hört. Gott beginnt zu verstummen vor einem Menschen, der sich am festgesetzten Tag nicht einstellt, Ihn zu vernehmen. Gott beginnt zurückzuweichen und fremd zu werden vor der Seele, die nicht zur Stelle ist, wenn Gott vorüberkommt, sie zu segnen.“*

Heute läuten freilich keine Sonntagsglocken mehr, um uns zum Gottesdienst in die Pfarrkirche zu rufen. Heute rufen die Glocken zu den „Gottesdiensten“ von „Kirchen“, die bloßes Menschenmachwerk sind. Auch wenn es uns Katholiken der Glaube gebietet, den Ruf dieser Sonntagsglocken zu überhören; und wenn wir auch aufgrund weiter Distanzen von der Pflicht entschuldigt sind, der hl. Messe an Sonn- und gebotenen Feiertagen beizuwohnen; und wenn wir mangels einer Meßgelegenheit auch nicht unter Sünde verpflichtet sind, irgendeine Ersatzandacht zu halten, so bleiben die Worte jenes geistlichen Schriftstellers doch wahr. Wer es als „in der Zerstreuung lebender“ Katholik, fernab von Priester, Messe und Sakramente, unterläßt, aus eigenem Antrieb (!) den Sonntag zum „Tag des Herrn“ zu machen, demgegenüber wird Gott verstummen, sich vor ihm zurückziehen und wie ein Fremder werden. Dann hält man wohl Sonntag, aber nicht mehr den „Tag des Herrn“. Man spannt aus, aber man betet nicht mehr. Man freut sich, aber nicht mehr im Herrn (vgl. Phil. 4,4). Man will den Sonntag einzig nur für sich, nicht mehr für den Herrn. Diese Degradierung des Herrentages zum bloßen Ruhe-Tag des Knechtes rächt sich an den Knechten selber. Denn ist der Sonntag nicht mehr Tag des Herrn, so verlieren bald auch die menschlichen Wohltaten des Sonntags, seine Ruhe und seine Freude, ihren Halt, wenigstens aber ihre Weihe.

Die Sonntagsheiligung

Schon zur Zeit der Apostel brachte die Kirche an diesem Tag – vorerst nur an diesem – das hl. Meßopfer dar. In der Verteidigungsschrift, die der gelehrte hl. Märtyrer Justinus um die Mitte des zweiten Jahrhunderts dem Kaiser Aurelius vorlegte, werden schon die Linien des heutigen sonntäglichen Gottesdienstes bis in Einzelheiten sichtbar: *„Am ersten Tag der Woche, das heißt an jenem Tag, der von der Sonne*

seinen Namen hat, versammeln sich die Brüder von Stadt und Land an einem und demselben Ort. Dasselbst beginnt man den Gottesdienst mit Lesung aus den Schriften der Apostel und Propheten [Epistel und Evangelium]. Dann hält der Vorsteher der Brüder und der Versammlung dem Volke eine Predigt, um es zu ermahnen, so schönen Beispielen, wie man sie soeben in der Lesung vernahm, nachzueifern. Dann folgt ein gemeinschaftliches Gebet der Gläubigen mit gegenseitigem Friedenskuß. Man reicht dem Oberhaupt der versammelten Gemeinde Brot und Wein und Wasser dar [Opferung]. Nach Empfang dieser Naturgaben



beginnt er Gott feierlich zu preisen [Präfation] und verrichtet allein lange Dankgebete mit den Wandlungsworten des Herrn [Kanon]. Alle antworten mit Amen. Hernach wird die heilige Eucharistie zum Genusse dargereicht [Kommunion] und von Diakonen auch zu abwesenden Brüdern gebracht. Niemand aber darf an diesem heiligen Mahle teilnehmen, der nicht zuvor alle Wahrheiten der christlichen Glaubenslehre glaubt und durch Abwaschung der Sünden [Taufe] und ein neues Leben rein geworden ist und sich völlig den Geboten Christi gemäß beträgt.“ (Apol., cap. 65). – In den Zeiten der Verfolgung kamen die heldenhaften Ahnen unseres Glaubens oft unter Lebensgefahr zu dieser sonntäglichen Feier zusammen. Es war keine Seltenheit, daß ganze Gemeinden mitten im sonntäglichen Gottesdienst überrascht und verhaftet und hingerichtet wurden. Der Eifer der ersten Liebe ließ sich davon nicht abschrecken. Aus tiefem Bedürfnis sehnte sich die junge Christenheit nach der Vereinigung mit dem Herrn in der hl. Kommunion und der sich daraus ergebenden mystischen Gemeinschaft mit den

Brüdern des Glaubens. – In geheimnisvoller Wirklichkeit tritt der Heiland am Sonntag in der Messe mitten unter uns; wir sind um Ihn versammelt wie die Jünger um den Auferstandenen. Nach einer Woche voll Staub, Sorge, vielleicht auch voll Sünde spricht Er uns mit dem Ostergrüße an: „*Der Friede sei mit euch!*“ Es fallen die Schranken von Raum und Zeit. Die höchste Stunde des Lebens Jesu leuchtet gegenwärtig auf: Sein Opfer am Kreuz. Er bietet an, daß wir durch Ihn und mit Ihm und in Ihm zu einer gottwohlgefälligen Opfergabe werden, in Sein einmaliges Opfer eingehen und durch Ihn aus unserer Verlorenheit an das Diesseits Sonntag für Sonntag in Seinem göttlichen Blut gereinigt, wieder empor zum Vater auf den himmlischen Altar getragen werden, „*zum lieblichen Wohlgeruch*“. Sicher gibt es viele Arten sonntäglicher Begegnungen mit Gott. Der religiöse Mensch findet Gottes Majestät auch in den Natureindrücken einer Wanderung, im Rauschen eines Baches, in der Pracht des Sonnenaufgangs, im Zauber einer Blumenwiese. In der heiligen Messe aber vollzieht sich Gottesbegegnung in Gottes eigenem Sohn. „*Per Ipsum et cum Ipso et in Ipso*“ – „*durch Ihn und mit Ihm und in Ihm*“, wie der Priester am Ende des Kanon betet, Hostie und Kelch erhebend, treten wir in Gemeinschaft mit dem Vater. Keine Begegnung mit Gott kann erhabener und gnadenreicher sein als jene durch Seinen Sohn, den einzigen Mittler des Neuen Bundes.

Und so, wie uns Christus gleichsam durch Seine rechte Hand mit dem Vater vereint, so führt uns Seine andere Hand mit Seinen Brüdern zusammen, der „Gemeinschaft der Heiligen“. Die Darbringung des hl. Meßopfers ist nie bloße Privatandacht, wo jeder für sich allein vor Gott stünde. Meßopfer und insbesondere die Sonntagsmesse ist öffentliche und allgemeine Huldigung der ganzen Christenheit, d. h. aller Glieder der katholischen Kirche. Auch wer einsam und verlassen durch die übrigen Tage der Woche zieht, soll es am Sonntag erfahren, daß er in einer großen und mächtigen Gemeinschaft geborgen ist, in dem von Christus geschaffenen Volk Gottes. Welch erhebendes Schauspiel bietet sich Sonntag für Sonntag bei der Feier der hl. Messe, wo sich Arme und Reiche, Gelehrte und Ungelehrte, Alte und Junge, Männer und Frauen, Lebende und Verstorbene, Engel und Heilige als eine Gemeinschaft vor Gott zusammenfinden, geeint durch die gleiche Taufe, den gleichen Glauben und – so sollte es sein! – durch die gleiche übernatürliche Liebe. Die beiden kurzen Notizen, die sich im Neuen Testament über die Sonntagsfeier zur Zeit der Apostel finden (vgl. Apg. 20,7; 1. Kor.

15,17), weisen bereits auf diese doppelte Gemeinschaft hin, die der Tag des Herrn durch alle christlichen Zeiten hindurch schaffen soll: Gemeinschaft mit dem Herrn und Gemeinschaft mit dem Glaubensbrüdern. Im sonntäglichen Zusammentreten der Gemeinschaft zur Darbringung des hl. Opfers im Gotteshaus wird die ansonsten unsichtbare Glaubensgemeinschaft sichtbar und greifbar.

Deshalb beurteilt im Übrigen die Kirche durch ihre Gesetzgebung die sonntägliche Teilnahme an „Privatmessen“, fernab von der öffentlichen Versammlung der Gläubigen, als ungenügend für die Erfüllung der Sonntagspflicht. Wörtlich lautet der Gesetzestext des CIC: *„Damit man das Gebot erfüllt, an den vorgeschriebenen Tagen eine hl. Messe zu hören, braucht die Messe nicht nach dem lateinischen Ritus gelesen zu werden, sie kann vielmehr nach jedem beliebigen katholischen Ritus [z. B. einem der katholischen Ritus der morgenländischen Kirchen] gelesen werden. Man erfüllt auch seine Pflicht, wenn man einer hl. Messe beiwohnt, die gelesen wird unter freiem Himmel oder in einer beliebigen Kirche, wie auch in einer beliebigen öffentlichen oder halböffentlichen Kapelle, endlich sogar auch noch in den Privatkapellen auf den Friedhöfen. In anderen Privatkapellen kann man aber seine Pflicht, eine hl. Messe zu hören, nicht erfüllen, sofern durch apostolisches Privileg nichts anderes bestimmt ist.“* (can. 1249). Unter den heutigen Umständen der „Kirche in der Zerstreuung“ muß diese Vorschrift gewiß großzügig ausgelegt werden, da sich die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Pfarrkirchen alle von der Hand der konziliaren Anti-Kirche befinden und folglich allen Versammlungen von Katholiken, mögen sie auch noch so groß sein, heute stets der Charakter des Privaten anhaftet, denn all unseren Notkapellen bzw. –kirchen mangelt die an sich notwendige Genehmigung des Ortsbischofs. Nichtsdestotrotz wollten wir darauf hinweisen, daß die Sonntagspflicht nicht nur das einfache Anhören einer hl. Messe umfaßt, sondern daß dasselbe auch in einem bestimmten Rahmen geschehen muß; eben an einem Ort der öffentlichen Gottesverehrung in Gemeinschaft der Gläubigen.

Aus dem Gesagten wird sodann klar, auch die Verfolgung der hl. Messe per „Livestream“ im Internet oder durch sonstige Medien keine Erfüllung der Sonntagspflicht darstellt. Der innere Grund liegt auch hier darin, daß das Anschauen einer solchen Meßfeier – mag sie auch eine innige Andacht und eine geistige Vereinigung mit Christus bringen – doch die andere wesentliche Sonntagsgemeinschaft mangelt, die mit den

Glaubensbrüdern. Einer „Fernmesse“ am Bildschirm fehlt die zur Teilnahme erforderliche persönliche Gegenwart.

Sonnenklar sollte aus dem Gesagten auch sein, daß ein Katholik seine Sonntagspflicht natürlich auch nicht erfüllen kann, wenn er am Sonntag einer hl. Messe beiwohnt, die zwar gültig ist, aber von einer häretischen oder schismatischen Sekte, wie der „Piusbruderschaft“ oder einer der „Orthodoxen Kirchen“, veranstaltet wird. Als Katholiken würden wir unseren Glauben verleugnen, wenn wir an solchen Messen teilnehmen, die in Einheit mit einem akatholischen Kirchenoberhaupt (z. B. Konzilspapst „Leo XIV.“, Palmar-Gegenpapst „Petrus III.“, Patriarch von Konstantinopel bzw. von Moskau etc.) gefeiert werden. Die hl. Messe mag zwar gültig und „würdig“ gefeiert sein. Aber sie befindet sich nicht in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, sondern in der einer akatholischen Gruppe, welcher wir uns im Glauben und in der religiösen Praxis weder in Wirklichkeit noch zum Schein anschließen dürfen. Durch die Teilnahme an einem Gottesdienst der „Piusbruderschaft“ oder der „Orthodoxen“ würde ein Katholik jedoch vorgeben, mit diesen falschen Glaubensrichtungen in Glaubens- und Kirchengemeinschaft zu stehen, wodurch er sündigen und sich selbst der Häresie verdächtig machen würde (vgl. CIC can. 2316). Kurz: Die Sonntagspflicht kann nur – wie es im Meßkanon heißt – in der Gemeinschaft *„aller Rechtgläubigen und aller, die den katholischen und apostolischen Glauben fördern“* erfüllt werden.

Was in den ersten christlichen Jahrhunderten, da die erste Liebe noch nicht erkaltet war, ein ganz selbstverständlicher Brauch, ja Bedürfnis der oft unter blutiger Verfolgung leidenden Christen war, das mußte als „Pflicht“ auferlegt werden, nachdem der Eifer langsam erlahmte. Eine spanische Synode verfügte schon im Jahre 306 die scharfe Strafe der Exkommunikation über jene, die an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen (ohne gerechten Entschuldigungsgrund!) den christlichen Opfertagesdienst nicht besuchten. Die heute geltende kirchliche Gesetzgebung verpflichtet den katholischen Christen an allen „Sonn- und gebotenen Feiertagen“ (vgl. can. 1248) wenigstens zur Teilnahme am Opfer der heiligen Messe. Auch das beste Gesetz schließt das Leidige in sich, daß es nur als Zwang erfaßt und erfüllt wird. – Der erlahmte Eifer zeigt sich jedoch auch in der Ungeduld, mit der man dem Ende des Gottesdienstes entgegenharrt. Der rascheste Gottesdienst, der kürzeste Prediger, der zügigste Zelebrant ist ihnen der liebste. Schafft eine solche Einstellung

wirklich einen „Tag des Herrn“? Ist ein ungeduldiges Absitzen der Messe noch Ehrung des Herrn, neue Festigung der Gemeinschaft mit Ihm und den Brüdern unseres Glaubens? Mag der tote Buchstabe des Gesetzes zur Not erfüllt sein, „*die wahren Anbeter des Vaters sind [nur] jene, die Ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten.*“ (Joh. 4,23). Mit einer äußerlichen Gesetzeserfüllung dürfen wir uns nicht zufriedengeben. Das Evangelium ist voll mit Beweisen, wie scharf der Herr über innerlich leere religiöse Leistungen der Pharisäer geurteilt hat.

Das Werk muß mit Geist getan werden, die „Pflicht“ mit Hingabe. Nicht mit Gleichgültigkeit, noch weniger mit Verdrossenheit: Freude soll auf unserem Antlitz liegen, wenn wir „*hintreten zum Altare Gottes, zu Gott, Der unsere Jugend erfreut*“ (Ps. 42,4). Was schenkt uns in der Tat der Sonntag Schöneres, Erhabeneres als die geheiligte Zeit vor dem Herrn, geschart um Seinen Altar, wo unsere Seele mit dem „Brot der Lehre“ und dem „Brot der Engel“ gespeist und gestärkt wird für die Herausforderungen der neuen Woche? Gewiß, das Anhören einer sonntäglichen Predigt ist kein ausdrückliches Kirchengesetz; doch verpflichtet göttliches Gebot, das Wort Gottes zu hören! Wo hört es der einfache Gläubige, sehr oft auch der Gebildete, wenn nicht in der Predigt?

Die Sonntagsmesse und Sonntagspredigt sollten nicht abgesessen, flüchtig abgetan, nur mit halber Aufmerksamkeit verfolgt oder gar unterlassen werden. Jedoch gibt es Fälle und Gründe, in denen das Kirchengesetz keine „Pflicht zum Meßbesuch“ mehr auferlegen will. Solche Fälle sind: Krankheit und körperliche Schwäche; die Sorge um kleine Kinder unter 7 Jahren oder um pflegebedürftige Personen im eigenen Haushalt; die zeitliche Kollision mit Pflichten bestimmter Berufe oder aber die große räumliche Distanz zur hl. Messe. Als Faustregel geben die Moraltheologen für letzteren Fall an, daß sich jene, die für den Besuch der hl. Messe mehr als eine Stunde Anreise (also in eine Richtung) auf sich nehmen müssen, als von der schweren Pflicht entschuldigt betrachten dürfen.

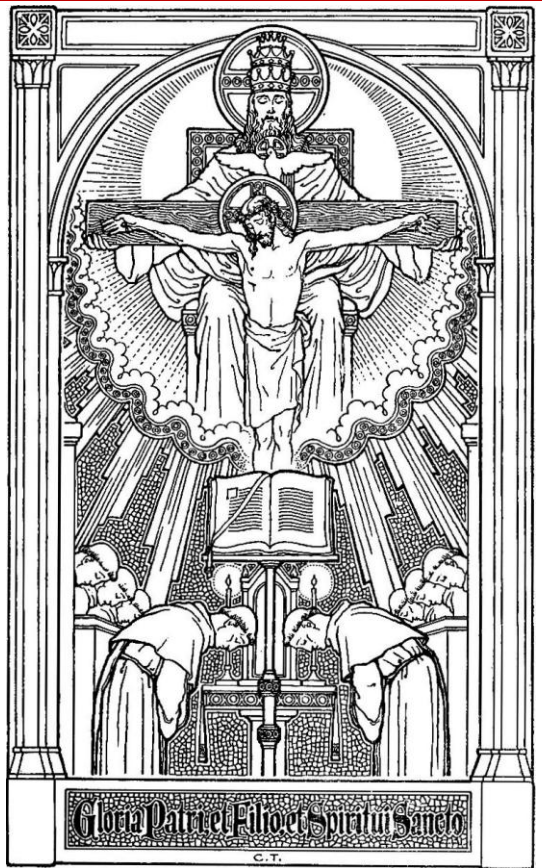
Wer die gottesdienstliche Feier des Sonntags erlebt – nicht nur als lästige Pflicht „erfüllt“ –, der geht erneuert in die Woche hinaus. Die Sorgen und Sünden einer vergangenen Woche sind auf dem Opferaltar oder im Beichtstuhl abgeladen; und gesegnet und gestärkt treten wir den kommenden Herausforderungen, Mühen und Kämpfen entgegen. Was wäre der Sonntag ohne diesen Segen? Ein arbeitsloser Werktag. Erst als „Tag des Herrn“ wird er auch zum Sonnentag.

Der Sonnentag

Der Titel „Sonnentag“, den das Heidentum dem „Tag des Herrn“ gegeben hatte, wollte ursprünglich nur darauf hinweisen, daß die Sonne das herrschende Gestirn dieses Tages sei, gleichwie der Mond der Regent des „Mondtages“, der Mars des „Mars(Diens)tages“ ist. Dieser Sonnentag war den Heiden wie den Juden ein gewöhnlicher Werktag. Die Woche der Heiden begann mit dem „Saturnstag“, dem Tag des Sabbats der Juden. Wahrscheinlich geht es auf christliche Einflüsse zurück, daß allmählich an Stelle des „Saturntages“ der „Sonnentag“ als erster Tag auch der heidnischen Planetenwoche

aufkam. Als die Heiden die Christen am Tag der Sonne zu religiösen Feiern zusammenkommen sahen, wurden sie von diesen anfänglich als Sekte der Sonnenanbeter gehalten. Gegen diese fatale Unterschiebung wehrten sich die Christen aufs Entschiedenste. Ja, diese Verdächtigung, als gälten ihre Zusammenkünfte am Sonnentag einer religiösen Verehrung der Sonne, pflanzte ihnen eine starke Hemmung auch gegen den Ausdruck selber ein.

Im ganzen altchristlichen Schrifttum vor Kaiser Konstantin († 337) findet sich die Bezeichnung „Sonntag“ nur zweimal, und zwar in den Schriften des hl. Märtyrers Justinus, die in erster Hinsicht für die Heiden geschrieben waren. Beharrlich wird der „Sonntag“ beim christlichen Namen „Dominica“, „Tag des Herrn“, genannt. Allmählich wurde es indes als sinnvolle Fügung empfunden, daß der Tag des Herrn just mit dem Sonnentag zusammenfiel. Denn wie sehr ist doch die Sonne Abbild des auferstandenen, verklärten Herrn! „*Schön ist sie in den Hö-*



hen und prächtig in mächtigem Glanz. Dein Gleichnis birgt sie, Erhabener!“, betet ergriffen der hl. Franz von Assisi in seinem Sonnengesang. Das Evangelium nennt den Herrn schon zu Beginn den „Aufgang aus der Höhe“ (Lk. 1,78). Und Christus Selbst bezeichnet sich in einem königlichen Worte als „das Licht der Welt“ (Joh. 8,12). Aus diesen Gründen kam es, daß die Christen, obwohl sie der heidnischen Benennung der Wochentage grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden, vor dem „Sonntag“ ihre Befangenheit aufgaben, besonders von der Zeit des Kaisers Konstantin an, der durch die Verehrung Christi als der geistigen Sonne das Heidentum dem Christentum anzunähern hoffte. Wie sicher und rein der christliche Geist den Aufstieg von der Sonne zur Christus-Sonne vollzog, ersehen wir bei den Kirchenschriftstellern. Schon Tertullian bemerkt: „Wir geben uns am ‚Tag der Sonne‘ der Freude hin und beten in der Richtung der aufgehenden Sonne, doch aus andern Gründen denn aus religiöser Verehrung der Sonne.“ (Ad natio., 1,13). Und der hl. Ambrosius von Mailand mahnt in seiner Erklärung des „Sechstageswerkes“: „Wenn du die Sonne siehst, denke an den Herrn! Wenn du sie bewunderst, singe ihrem Schöpfer! Wenn schon die Sonne so lieblich strahlt, wie gut muß erst Christus sein, die Sonne der Gerechtigkeit.“ (Hexam., IV, 1,2).

Da der verklärte Christus bei Seiner Himmelfahrt gen Osten aufgefahren sei und aus diesem Grund auch bei Seiner Wiederkunft zum Weltgericht von Osten her erwartet wurde, fügte sich die im Osten aufsteigende Sonne organisch in die Christus-Symbolik des liturgischen Gottesdienstes ein. In den „Apostolischen Konstitutionen“ wurde zunächst die Ostung der liturgischen Gebetsrichtung bestimmt: „Und darauf sollen alle zusammen aufstehen und sich nach Osten wenden.“ (II, 57). Und der „Ordo Romanus I“ beschreibt, daß sich der Papst tatsächlich bei den Worten „Gloria in excelsis“ zunächst zum Volk, dann aber sofort wieder nach Osten zu wenden hatte. Wenig später wurde auch die Ostung der Altäre üblich, um die zur Stunde der Meßfeier im Aufgang befindliche Sonne mit der hl. Hostie bei der Elevation in symbolische Deckungsgleichheit bringen zu können. War der Raum nach Westen (wie etwa der Petersdom in Rom) ausgerichtet, so hatte der Bischof das Volk vor sich, das sich dann aber gleicherweise nach Osten gegen das geöffnete Kirchenportal umwandte, so daß während der Opferhandlung alle in dieselbe Richtung schauten, der aufgehenden Sonne entgegen (vgl. Klaus Gamber, „Zum Herrn hin“).

Das vorhin angeführte Wort des Tertullian deutet bereits auch auf den freudigen Charakter des Sonntags hin. Der Sonntag, der als kleiner Bruder des Ostertages im Alleluja-Jubel der Auferstehung Christi gedacht, soll ein Tag der Freude zum Anfang jeder Woche sein. In zwei kleinen Einzelzügen brachte die alte Kirche das Freudige des Sonntags zum Ausdruck: Am Sonntag kniete man nicht und fastete man nicht.

Schon der hl. Irenäus von Lyon bezeugt am Ende des 2. Jahrhunderts, daß die Christen am Sonntag gemäß apostolischem Brauch nicht kniend, sondern stehend beten, weil Christus durch Sein Leiden und Seine Auferstehung uns vom Fall der Sünde aufgeholfen und uns das Recht erworben hat, vor Gott aufrecht zu stehen. Unsere Sünden wurden ja mit Ihm begraben. Ein kleiner Rest dieses Brauches vermochte sich bis in unsere Zeit zu retten. Am Sonntag wird der „Engel des Herrn“ stehend, nicht kniend wie an den anderen Wochentagen, gebetet. Auch vom Fasten ist der Sonntag kraft heute noch geltenden Rechtes frei. *„An den Sonntagen besteht keine Pflicht, zu fasten oder Abstinenz zu halten. Dasselbe gilt für die gebotenen Feiertage mit Ausnahme der Festtage, die in die vierzigtägige Fastenzeit fallen.“* (CIC can. 1252 § 4). Den ersten Christen galt sonntägliches Fasten als unschicklich, ja geradezu als verdächtig. „Verflucht ist vor Gott, wer sich am Sonntag kasteit“, verurteilte ein kirchlicher Entscheid, der in den „Apostolischen Konstitutionen“ (5,20) festgehalten wurde, die Praxis der Priscillianisten und Manichäer, welche die kirchlichen Festtage zu Fasttagen umzukrempeln suchten. Eine Synode zu Orleans im Jahre 538 verwarf es als *„jüdischen Aberglauben, am Sonntag nicht reiten, fahren, kochen und Haus und Leib reinigen zu dürfen“*. Und noch Papst Gregor der Gr. tadelt es als sabbatartige Unsitte, das Baden am Sonntag verbieten zu wollen (vgl. Ep. lib. XIII,1).

Die Sonntagsfreude

Hier öffnet sich schließlich eine dritte Sicht auf den Sonntag: Natur und Übernatur haben ihn als freudigen Tag geschaffen. Der christliche Sonntag ist darum nicht mit puritanischer Stille und Steifheit und frommer Melancholie zu verwechseln, jede Äußerung geselliger Freude am Sonntag als Sünde abzutun. Unser Sonntag ist kein frommer Käfig. Übersteigert wäre das Verlangen, alles „Weltliche“ aus dem Sonntag hinwegzuräumen und ihn allein mit Andachten und Ruhe zu erfüllen. Der „Tag des Herrn“ soll auch ein Tag des Menschen sein. In Güte teilt

Gott Selber diesen Seinen Tag mit uns, denn was der Herr schon vom Sabbat sagte, das gilt noch mehr vom Sonntag: „Der Sonntag (Sabbat) ist um des Menschen willen da und nicht der Mensch um des Sonntags (Sabbats) willen. Der Menschensohn ist auch Herr über den Sonntag (Sabbat).“

(vgl. Mk. 2,27). Die Sonntage sollen darum nicht nur fromm, sondern auch froh und gesellig gestaltet werden.



Nach dem Weihrauch in der Kirche soll uns ein einladender Duft auch aus der Küche empfangen; denn für den sonnigen Tag geziemt sich auch ein feineres Mahl, als es jenes der sechs anderen, magereren Tage ist. Spiel und Scherz, frohe und ernste Rede soll die Familie, die sich während der Woche oft genug nur wie in einer Wohngemeinschaft flüchtig zum Essen trifft, wieder fester binden. Am Sonntag sollen es alle wieder erfahren, die Ehegatten, die Eltern, die Kinder, daß sie ein Daheim besitzen in der Geborgenheit lieber Menschen. Gewiß ist es nicht verboten, sich am Sonntag auch mit Freunden und Bekannten zum Sport oder zu einer anderen erholsamen Kurzweil (Wanderung, Ausflug etc.) zu treffen, aber niemandem gehört dieser Tag nebst Gott an sich so sehr wie der Familie. Freilich soll man es den Kindern und Jugendlichen nicht versagen, wenn sie am Sonntagnachmittag auf den Spielplatz oder zu ihren Kameraden drängen. Um deren persönliche Bedürfnisse mit den Anrechten der Familie in Einklang zu bringen, könnte der Grundsatz dienlich sein, daß die einzelnen Familienmitglieder, besonders die Jugendlichen, nicht jeden Sonntag und nicht den ganzen Sonntag fern der Familie verbringen, denn ihr gehören unbedingt am Sonntag einige Stunden – insbesondere die gemeinsamen Mahlzeiten. Überhaupt ist es ein alter christlicher Brauch, den Sonntag nicht egoistisch nur für sich allein zum Freudentag zu machen, sondern eine Handvoll Sonne auch andern zu schenken, dem einsamen Kranken und Alten mit einem kurzen Besuch, dem notleidenden Armen mit einer heimlichen

Gabe. – Bei aller Freude droht dem Sonntag jedoch gerade in unserer Wohlstandsgesellschaft eine fast tödliche Gefahr! Der moderne Mensch verlangt nicht nur nach berechtigter Entspannung. Da die meisten die Schranken jeglicher Religion abgestreift haben, gieren sie im Übermaß nach Vergnügen und Zerstreuungen.

Es wird deswegen für den Katholiken immer ein Balanceakt bleiben, auf der einen Seite sich das für den Erhalt der Gesundheit notwendige und daher berechtigte Verlangen nach Freude und Entspannung zu gönnen, andererseits den Sonntag jedoch nicht durch übertriebenes „sich Ausleben“ durch exzessiven Sport, gröhrendes Geschrei, ausgelassenes Auftreten oder zügelloses Benehmen zu verderben und letztlich zu entweihen. Bei aller Freude und ungezwungener Entspannung sollen wir doch auch am Sonntagnachmittag sonntägliche Menschen bleiben. Der Nachmittag darf nie ein Kontrastprogramm zu den weihevollen Stunden des Sonntagvormittags sein! Ein Sonntag, dessen Vormittag Gott und dessen Nachmittag der Sünde geschenkt wird, ist schizophren. Stattdessen sollen wir uns darum bemühen, die Strahlen der göttlichen Liebe, die wir am Altar in uns aufgenommen haben, am Nachmittag – jede Sünde in Gedanken, Worten und Werken meidend – in Form von freudiger, wohltuender und friedvoller Nächstenliebe auf unser Umfeld wärmend auszusenden.

Das Problem des Sonntags liegt darin, wie „Herrentag“ und „Sonntag“, Frömmigkeit und Fröhlichkeit, gebotene Weihe und berechtigtes Vergnügen harmonisiert werden können. Es läßt sich hier nicht jede Spannung ausschalten. Auch braucht es ein Gespür, denn diese Frage kann nicht mit Schnur und Zirkel und genauen Regeln gelöst werden. Eltern und Kinder, Eheleute und Alleinstehende brauchen ebensoviel Klugheit wie Festigkeit, um ihren jeweiligen Verhältnissen Rechnung zu tragen und doch den christlichen Sonntag nicht einreißen oder abbröckeln zu lassen.

Jede mit dem Geist des Sonntags harmonisierende Erholung der Kinder soll bei den Eltern Verständnis und Unterstützung finden. Denn wirklicher als wortreiche Ermahnungen und Warnungen vermögen anständige Vergnügen und Hobbys unsere Kinder und Jugendlichen davor zu bewahren, sich später der allgemeinen Sonntags-Entheiligung unserer gottlosen Gesellschaft anzuschließen. Wem die Sonne schöner und wahrer Freude leuchtet, der läuft selten Irrlichtern nach.

Gottesdienstzeiten – Wigrazbad

16. Aug.	Hl. Joachim, Bek. – Ged. des 12. Sonntags nach Pfingsten 7. ³⁰ Uhr Hl. Messe 9. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex II. class.
20. Sep.	17. Sonntag nach Pfingsten – Ged. der hl. Eustachius und Gefährten, Mart. (duplex) 7. ³⁰ Uhr Hl. Messe 9. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
19. Okt.	Hl. Evangelist Lukas – Ged. des 21. Sonntags nach Pfingsten – <i>Missionssonntag</i> (3. Or. „zur Verbreitung des Glaubens“) 7. ³⁰ Uhr Hl. Messe 9. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex II. class.

Termine & Hinweise

Beichtgelegenheit:

Jeweils ca. 40 Minuten vor den hll. Messen.

Hl. Messe f. Freunde & Wohltäter:

Jeweils sonntags, um 7.³⁰ Uhr.

Glaubensbildung & Katholische Warte:

Die Vereins-Homepage www.thomasvonaquin.org bietet verschiedene Rubriken, u. a. Beiträge zur Orientierung im aktuellen kirchlichen Geschehen oder den sonntäglichen Predigtunterricht zum Nachlesen.

Ferner ist der Zugang zum Blog zelozelavi.net, auf dem eingehendere Studien zu kontroversen Themen eingestellt werden, unter der E-Mail kontakt@zelozelavi.net beantragbar.

Allgemeine Hinweise: siehe S. 5 f.



Wir sollten genauso viel Zeit damit verbringen,
Gott für Seine Wohltaten zu danken,
wie wir damit verbringen,
Ihn darum zu bitten.

– hl. Vinzenz von Paul –